Öffentlicher Teil der Niederschrift über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim vom 20.07.2023

Sitzungsort: im Ratszimmer im Gemeindesaal, Naheweinstraße 15, 55566 Meddersheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz:	Schriftführung:	Gaulke, Nina
Schumacher, Bernd	Elisabeth Strehl	Hexamer, Harald
		Menschel, Birgit
Mitglieder:	Verwaltung:	Mohr, Frank
Iseke, Lothar	Lieth, Andreas	Nelles-Wingender, Bettina
Arzt, Rolf		Steines, Frank
Dönnhoff, Armin	Presse:	Weck, Stephan
Engisch, Michael		
Dr. Menschel, Matthias	Zuhörer/Gäste:	
Nöllgen, Isabell	Bernd Hey, ÖA	
Schneider, Heinrich		
Faulhaber, Marcus		
Klatt, Christoph		
Klein, Matthias		
Teilnehmer ohne Stimmrecht:		

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Einwohnerfragestunde
- 2 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung
- 3. Informationen Sachstand Neubaugebiet
- 3.1 Informationen Sachstand Neubaugebiet
 Beratung und Beschlussfassung über Straßenüberquerungsvarianten
- 4. Hochwasserschutzmaßnahmen am Altenberger Bach; Beratung
- 5. Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
- 6. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO hier: Spende für Gage zum Dorfcafé Fest und Sachspende für Dorfcafé
- 7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Ortsbeleuchtung Übernahme durch die Westenergie
- 7.2 Friedhofssatzung / Friedhofsgebührenordnung
- 7.3 Einbruch im Jugendraum
- 7.4 Bauwerksprüfung
- 7.5 Einweihung Bücherschrank
- 7.6 Information Sachstand Kita Meddersheim
- 7.7 Friedenseiche
- 7.8 Situation Freizeitplätze
- 7.9 Vogeltränke
- 7.10 Auflösung Gesangsverein Apollo

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim war mit Schreiben vom 07.07.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 28 vom 13.07.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgender Änderungswunsch bezüglich der Tagesordnung wird von dem Vorsitzenden Schumacher vorgetragen: Punkt 4: "Hochwasserschutz am Altenberger Bach" dient nur zur Information, es erfolgt keine Beschlussfassung.

Es bestehen seitens des Ortsgemeinderates keine Einwände.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028; Beratung und Beschlussfassung

Nach der Verwaltungsvorschrift über die Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 6.12.2022 sind in diesem Jahr die Vorschlagslisten für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Die Vorschlagslisten für die Schöffenwahl sind bis spätestens 30. Juni 2023 aufzustellen.

Dabei sind insbesondere die Ziffern 2.6 bis 2.8 der o. g. Verwaltungsvorschrift zu beachten, welche der Beschlussvorlage beigefügt sind.

Bisher haben sich bereits die unter Beschlussvorschlag a) genannten Bewerber/innen bereit erklärt, das Amt der Schöffin/des Schöffen auszuüben und auf die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Des Weiteren können andere Vorschläge seitens der Ortsgemeinde gemacht und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Es soll mindestens eine Person seitens der Ortsgemeinde vorgeschlagen werden.

Bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste handelt es sich um eine Wahl im Sinne von § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass bei dieser Entscheidung des Ortsgemeinderates

- a) das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO) und
- b) Ausschließungsgründe keine Anwendung finden (§ 22 Abs. 3 GemO) sowie
- c) dass der Ortsgemeinderat gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder beschließen kann, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt über die Aufnahme folgender Bewerber/Bewerberinnen in die Vorschlagsliste ab:

a) Name: Krug-Jarnot

Vorname: Gisela Geburtsjahr/Geburtsort: 1956/Kassel

PLZ und Wohnort: 55566, Meddersheim Beruf: Oberstudienrätin

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen5 Enthaltungen

und/oder

b) Name: Engisch Vorname: Michael

Geburtsjahr/Geburtsort: 1959/Meddersheim PLZ und Wohnort: 55566 Meddersheim Beruf: Weinbautechniker

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen - einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Informationen Sachstand Neubaugebiet

Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass es zur Thematik Neubaugebiet weitere Entwicklungen gibt. Er erteilt Sachbearbeiter Lieth von der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan das Wort. Herr Lieth verteilt eine neue Beschlussvorlage und erläutert anhand einer Präsentation eingehend den Sachstand.

Tagesordnungspunkt 3.1

Informationen Sachstand Neubaugebiet Beratung und Beschlussfassung über Straßenüberquerungsvarianten

Bei der Umsetzung der Erschließung wurde die Planung der Ortsgemeinde vom Landesbetrieb Mobilität im Rahmen der Abwägung dahingehend modifiziert, dass eine getrennte, barrierefreie Querungshilfe über die Landesstraße hergestellt werden muss. Auch wurde die Lage der Fahrbahnquerung durch die Abstimmung der Verkehrsführung mit dem LBM an einer festen Stelle festgelegt, die auch im Bebauungsplan festgesetzt wurde. Somit bleibt der Ortsgemeinde nur die Möglichkeit, eine Anbindung in Form einer Brücke über den Altenberger Bach herzustellen, um die Verbindung zum Radweg zu realisieren. Die Art der Brücke wurde vom Ingenieurbüro Stadt-Land-plus GmbH, Boppard in drei verschiedenen Varianten untersucht.

1. Variante: Rahmenbauwerk aus Beton

Variante: 2,5 m breite Brücke
 Variante: 4,0 m breite Brücke

Die erste Variante wurde von Seiten der Verbandsgemeinde und auch vom Ingenieurbüro nachdem die groben Züge ausgearbeitet wurden relativ schnell verworfen, da die Kosten und die Eingriffe in den wasserrechtlichen und verkehrsrechtlichen Bereich erheblich geworden wären. Letztlich blieben zwei Varianten übrig, zu denen eine Planung und Kostenberechnung gegenüber gestellt wurde. Die Verbandsgemeinde hat zudem Kontakt zur Unteren Wasserbehörde aufgenommen um die evtl. folgenden Rahmenbedingungen abzustimmen.

Die einzelnen Varianten werden dem Ortsgemeinderat im Detail vorgestellt und die entsprechenden Kosten dazu erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Variante 3 für die Errichtung der Straßenüberquerungsvariante zum Neubaugebiet "Unter dem Klasteiner Pfad".

Zusätzlich wird vom Ortsgemeinderat beantragt, dass die Querung der Landstraße L 232 mittels eines Zebrastreifens o. ä. für die Benutzer gesichert wird.

Abstimmungsergebnis: zu Variante 1. 11 Nein-Stimmen einstimmig

zu Variante 2b. 11 Ja-Stimmen einstimmig

zu Variante 2a: keine Abstimmung

Tagesordnungspunkt 4

Hochwasserschutzmaßnahmen am Altenberger Bach; Information

Der Vorsitzende Bernd Schumacher informiert den Ortsgemeinderat über den Sachstand. Es geht darum, das Ausbaggern des Altenberger Baches zu beschleunigen. Im Bereich der Freiflächen fällt die Zuständigkeit der VG zu, unter den Brücken ist die Ortsgemeinde zuständig. Die Gemeindearbeiter können diese Arbeit

nicht per Hand leisten. Der Vorsitzende hat daher ein Unternehmen aus Daubach kontaktiert, dass sich hierfür spezialisiert hat. Das Sediment wird mit Hilfe eines Metallschlittens unter den Brücken herausgezogen.

Bereits im Mai hatte Herr Schumacher den Auftrag erteilt. Leider hat sich der Beginn der Arbeiten verzögert, nunmehr soll aber kommenden Montag damit begonnen werden.

Um Überschwemmungen im Ortsgebiet zukünftig zu vermeiden, hat die Ortsgemeinde zusätzlich von einem Privatmann ca. 1 ha Land am Altenberger Bach erworben. Der Ankauf wurde von der ADD mit 50 % bezuschusst. Auf der anderen Seite gelegen hat die Verbandsgemeinde rd. 1 ha Land, das die Ortsgemeinde ebenfalls erwerben kann. Der Vorsitzende stellt sich dann die Errichtung eines Dammes auf Meddersheimer Gemarkung mit einem Durchlass von definierter Menge vor, so dass bei einem Hochwasserereignis sich hinter dem Damm das Wasser zurückstauen und ins Rückhaltebecken hineinfließen kann.

Ortsbürgermeister Schumacher hat Sachbearbeiterin Ottenbreit gebeten, diese Vorgehensweise zu prüfen.

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5

Ergänzendes Verfahren Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim;

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat in ihrer Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des ergänzenden Verfahrens für den Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehemaligen VG Bad Sobernheim beschlossen. Durch das ergänzende Verfahren sollen die juristisch angreifbaren Punkte im bisherigen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" überarbeitet werden, so dass dieser Rechtssicherheit erhält. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan soll im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim der Windenergie substanzieller Raum für dessen Ausbau geschaffen und die Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 BauGB für das übrige Verbandsgemeindegebiet (ehem. VG Bad Sobernheim) erreicht werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden.

Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind.

Mit diesem sog. "Planvorbehalt" soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann.

Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim sowie der ehemaligen VG Meisenheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Städte Bad Sobernheim und Meisenheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 24.05.2023 und 12.07.2023 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der beiden Städte Bad Sobernheim und Meisenheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zum Ergänzenden Verfahren des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" (ehemalige VG Bad Sobernheim) zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen einstimmig

In diesem Zusammenhang informiert der Vorsitzende über eine sog. Prospektion in der Römerstraße. Hierbei wird geprüft, ob die Römerstraße für den Transport von Teilen für Windkraftanlagen Richtung Limbacher Höhe und Kirschroth geeignet ist. Eine Feststellung der Eignung hätte mögliche unterschiedliche Konsequenzen:

- Bäume müssen ggf. gefällt werden
- Die Gemeinde bekommt ggf. einen hohen finanziellen Ausgleich
- Anwohner können ggf. Nachteile haben

Die Gemeinde kann zwar die Genehmigung verweigern. Die Ortsgemeinde Limbach hat dies getan, wurde dann aber gerichtlich gezwungen.

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

hier: Spende für Gage zum Dorfcafé Fest und Sachspende für Dorfcafé

Für die Gage zum Dorfcafé-Fest wurde eine Spende in Höhe von 320,00 Euro durch Herrn Albrecht Müller, Meddersheim vereinnahmt.

Des Weiteren wurde eine Sachspende in Höhe von 129,60 Euro, durch das Weingut Hexamer, Meddersheim für Dorfcafé vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszwecke einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen einstimmig

Tagesordnungspunkt 7 Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 7.1

Ortsbeleuchtung - Übernahme durch die Westenergie

Der Vertrag mit der Firma Westenergie ist zum 01.07.2023 in Kraft getreten. Am 3. Juli fand eine erste eine Begehung statt. Bis Mitte August werden alle Leuchtmittel außer LED in ganz Meddersheim ausgetauscht. Dieser Erstaustausch ist im Wartungsvertrag inkludiert, es entstehen keine Kosten für die Ortsgemeinde und Bürger. Dieser Austausch wird hoffentlich dazu führen, dass die ständigen Ausfälle aufhören.

Derzeit wird die Ortsgemeinde in das Online-Portal Helios eingepflegt. Dort wird jede einzelne Straßenleuchte abgebildet. Bei einem Ausfall können Bürger dann online der Fa. Westenergie den genauen Standort melden, es entfällt der Umweg über den Bürgermeister. Störungen vereinzelter Lampen werden innerhalb von fünf Bankarbeitstagen beseitigt, bei Ausfällen von ganzen Straßenzügen unverzüglich.

Tagesordnungspunkt 7.2

Friedhofssatzung / Friedhofsgebührenordnung

Mit Unterstützung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Altbürgermeister wurde die Friedhofssatzung überarbeitet und deutlich verschlankt, die Friedhofsgebührenordnung wurde angepasst. Vorsitzender Schumacher bittet die Gemeinderatsmitglieder bis zur nächsten Sitzung über alternative Bestattungsformen nachzudenken. Als Beispiel nennt er Erdbestattungen wie in den USA ohne Einfassung, also Grabstein/Kreuz und dahinter eine ebene Grasfläche. Derzeit sind in

Meddersheim Erdbestattungen und Urnengräber im Wiesengrabfeld möglich. In der nächsten Sitzung soll das Thema auf der Tagesordnung stehen.

Tagesordnungspunkt 7.3

Einbruch im Jugendraum

Um Hexennacht herum wurde im Jugendraum der Ortsgemeinde Meddersheim eingebrochen. Eine Anzeige gegen Unbekannt wird von der Staatsanwaltschaft voraussichtlich eingestellt. Die Tür wurde zerstört, die Kosten, rd. 200 €, werden zu Lasten der Ortsgemeinde gehen.

Tagesordnungspunkt 7.4 Bauwerksprüfung

Die turnusmäßige Bauwerksprüfung der Brücken im Bereich der Ortsgemeinde ergab, dass die Brücken teilweise in gutem, zufriedenstellendem oder ausreichendem Zustand sind. Die Brücke an der Lohmühle ist in marodem Zustand, ist aber auch gesperrt. Teilweise müssen Brücken für Fahrradfahrer gesperrt werden, entsprechende Schilder sind bestellt.

<u>Tagesordnungspunkt 7.5</u> Einweihung Bücherschrank

Anfang des Monats ist der von der Westenergie gespendete Bücherschrank im Rahmen eines kleinen Festes eingeweiht worden. Bürgermeister Schumacher zeigt sich begeistert über die große Besucherzahl von rd. 60 Bürgern. Die Mitarbeiter des Dorfcafés haben sich bereiterklärt, sich ganzjährig um die Pflege des Bücherschranks zu kümmern.

<u>Tagesordnungspunkt 7.6</u> Information Sachstand Kita Meddersheim

Zum Sachstand Kita Meddersheim gibt es weiterhin keine Neuigkeiten, es wurden noch keine belastbaren Vergleichszahlen seitens der Verwaltung geliefert. Es scheint sich aber dahingehend zu entwickeln, dass Neubau und Ertüchtigung des Altbestandes in etwa gleich teuer werden.

Tagesordnungspunkt 7.7

Friedenseiche

An der Friedenseiche wurde durch eine Fremdfirma Totholz entfernt. Durch die anhaltende Trockenheit hat die Eiche massiv an Vitalität verloren. Perspektivisch

erscheint es sinnvoll, eine Ersatz-Friedenseiche (z. B. Flaumeiche/Quercus pubescens) daneben zu pflanzen, die mit der Sommertrockenheit besser zurecht kommt.

<u>Tagesordnungspunkt 7.8</u> Situation Freizeitplätze

Im Bereich "Schönste Weinsicht" halten sich in den Abendstunden ab 20.30 Uhr regelmäßig viele Leute auf und hinterlassen ihren Müll, z. B. Bierflaschen. Die Ortsgemeinde möchte dennoch keine Mülleimer dort aufstellen, um nicht noch dazu einzuladen, Müll mitzubringen. Die Gemeindearbeiter räumen 1 x wöchentlich auf.

Am Gefach sieht Ortsbürgermeister Schumacher keine Möglichkeiten mehr, die Parkund Müllsituation in den Griff zu bekommen. Angebrachte Eisenstangen wurden abgeflext. Der Ortsgemeinderat regt an, das Ordnungsamt einzuschalten, um ggf. Ordnungsgelder wegen unerlaubten Parkens zu verhängen und so die Lage möglicherweise in den Griff zu bekommen.

<u>Tagesordnungspunkt 7.9</u> Vogeltränke

Am Friedhof wurde eine Vogeltränke aufgestellt. Zwei neue Sitzbänke hat Ortsbürgermeister Schumacher beim Marienpforter Hof bestellt, 200 € / Stück + MwSt. Das Dorfcafé wird Stühle z. B. für größere Beerdigungen sponsern.

<u>Tagesordnungspunkt 7.10</u> Auflösung Gesangsverein Apollo

Der Vorsitzende Petrus Kulling hat Ortsbürgermeister Schumacher mitgeteilt, dass sich der Gesangsverein Apollo nach 170 Jahren zum Jahresende 2023 auflöst. Im Besitz des Ortsvereins ist ein Flügel, der vor rd. 25 Jahren für 20.000 DM angeschafft wurde. Herr Kulling hat beim Vorsitzenden angefragt, ob die Gemeinde den Flügel für etwa 1.500 € erwerben möchte. Der Vorsitzende spricht sich persönlich für den Erwerb des Flügels aus, damit er z. B. für Konzertveranstaltungen und den Neujahrsempfang zur Verfügung steht.

Die Finanzierung kann aber nicht aus dem Haushalt erfolgen. Er hat deshalb folgende Vorschläge:

- 1. Sponsoring Dorfcafé
- 2. Verzicht des Gremiums auf Sitzungsgelder für ein Jahr (rd. 1000 €, den Rest spendet Ortsbürgermeister Schumacher privat)
- 3. Sponsoring Weihnachtsmarktinitiative

Die anwesenden Ortsgemeinderatsmitglieder sind ausnahmslos bereit, auf ihre Sitzungsgelder 2023 zu verzichten. Die nicht anwesenden Mitglieder werden von Ortsbürgermeister Schumacher bezüglich ihrer Spendenbereitschaft abgefragt. Er setzt sich dann mit der Verwaltung zwecks Umsetzung der Spenden in Verbindung, da der Verein das Geld bis September benötigt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende: Schriftführer:

Bernd Schumacher Elisabeth Strehl